„Boomer-Soli“: neue Fehlanreize anstelle von zielgerichteter Unterstützung

Der Vorstoß, über einen sog. „Boomer-Soli“ Altersarmut zu verhindern, ist abzulehnen. Die Idee, innerhalb der Rentnergeneration umzuverteilen zwischen Rentner*innen mit hohen Alterseinkünften und einkommensschwache Rentner*innen garantiert keine zielgerichtete Unterstützung von Bedürftigen, schafft aber neue Fehlanreize.

Die Notwendigkeit von tiefgreifenden Reformen im Rentensystem ist unbestritten. Die Belastungen zwischen älteren und jüngeren Generationen sind aktuell nicht gerecht verteilt und die Schieflage zu Lasten jüngerer Generationen droht sich zu verschlimmern. Der „Boomer-Soli“ löst diese Probleme aber nicht. Er stellt keinen Beitrag für mehr Generationengerechtigkeit dar.

„Boomer-Soli“ ignoriert Vermögen und führt so zu Fehlanreizen

Der Wohlstand im Alter hängt nicht ausschließlich von den Einkünften aus der gesetzlichen Rente und der privaten und betrieblichen Altersvorsorge ab. Die Altersgruppen über 65 Jahren verfügen nach Angaben des IW Köln in Deutschland im Mittel über ein Haushaltsnettovermögen von über 172.500 Euro, dazu zählen Finanzvermögen und Immobilien. Diese Vermögenswerte sind zu beachten – einerseits um die wirklich Bedürftigen zu identifizieren, andererseits aber auch, um die finanzielle Leistungsfähigkeit adäquat zu beurteilen. Der Blick auf die Einkünfte reicht hier nicht aus.

Gleichzeitig würde der „Boomer-Soli“ Anreize setzen, sich die betriebliche Altersvorsorge als Einmalzahlung auszahlen zu lassen anstelle einer monatlichen Betriebsrente. Dadurch fällt das Alterseinkommen niedriger aus und entsprechend auch der zu leistenden „Boomer-Soli“. Grundsätzlich wäre es dann attraktiver, auf lebenslange Rente zu verzichten und anstelle dessen Einmalzahlungen zu wählen. Damit steigt aber die Gefahr, das Langlebigkeitsrisiko zu unterschätzen und in sehr hohem Alter nicht mehr finanziell abgesichert zu sein, weil das Vermögen bereits aufgebraucht ist.

Grundsatz des Äquivalenzprinzips der gesetzlichen Rentenversicherung beachten, private und betriebliche Vorsorgeanstrengungen nicht bestrafen

Durch die Einführung des „Boomer-Solis“, würde das Äquivalenzprinzip der gesetzlichen Rentenversicherung ausgehebelt. Die gesetzliche Rentenversicherung basiert auf der Logik, dass höhere Einzahlungen auch zu höheren Renten führen. Darauf vertrauen die Menschen und haben auf dieser Basis ihre persönliche Altersvorsorge kalkuliert. Mit dem „Boomer-Soli“ würde man genau diejenigen bestrafen, die jahrelang die Rentenversicherung mit hohen Beitragszahlungen stabilisiert haben. Das ist ungerecht und unterhöhlt das Vertrauen in eine verlässliche Politik.

Der „Boomer-Soli“ würde auch die Bestrebungen für eine Ausweitung der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge konterkarieren. Verrentete Einkünfte aus der privaten und betriebliche Altersvorsorge würden auch dieser Sonderabgabe unterliegen. Damit wird aber die Idee, Vorsorge zu betreiben, um den Lebensstandard im Alter zu sichern, torpediert.

Notwendigkeit für Strukturreformen im Rentensystem

Um die Finanzierbarkeit unseres Rentensystems sicherzustellen und Überlastung junger Generationen zu verhindern, sind echte Reformen im Rentensystem nötig. Zum einen brauchen wir einen Stopp für jegliche Frühverrentungsanreize und müssen gleichzeitig das Renteneintrittsalter auf 68 Jahre anheben.

Außerdem muss der Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel wieder greifen. Er sorgt dafür, dass die Lasten der demografischen Entwicklung fair zwischen Leistungsempfängern und Beitragszahlern aufgeteilt werden. Das dauerhafte Aussetzen des Nachhaltigkeitsfaktors ist entschieden abzulehnen. Im Gegenteil: es ist nötig, diesen nachzuschärfen, um eine Überlastung der jungen Generationen zu verhindern.

Gleichzeitig muss Altersarmut frühzeitig entgegengewirkt werden, durch mehr kapitalgedeckte Vorsorge. Für heutige Rentner*innen, die von Altersarmut bedroht sind gilt es einerseits bei der Grundsicherung im Alter nachzuschärfen, andererseits ist aber auch eine Weiterentwicklung der Grundrente zu prüfen.

xx. Juli 2025, Beate Neubauer